



REGLEMENT DER KOMMISSION BILDUNGSPOLITISCHE VORTRAGSREIHE

Stand: 22.03.2007

Der Studentinnenrat der Universität Bern, gestützt auf Art. 23 der Statuten der SUB und auf Art. 24 des SR-Geschäftsreglements, beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Zweck

Der Zweck der «Kommission Bildungspolitische Vortragsreihe» ist es, die Studierenden über aktuelle, aber auch zukünftige bildungspolitische Themen zu informieren und sie politisch zu sensibilisieren. Es können auch allgemeine politische Themen berücksichtigt werden. Zu diesem Zweck organisiert die Kommission Informationsanlässe.

Art. 2

Periodizität

Pro Semester wird mindestens ein Anlass durchgeführt.

Art. 3

Finanzierung

Alle Unkosten werden über den Budgetposten SUB KULTUR finanziert. Pro Anlass stehen der Kommission generell 1000 Franken zur Verfügung.

Art. 4

Auftreten

Die Kommission tritt gegen aussen unter dem Namen «SUB KULTUR» auf.

B. Organisation und Aufgaben der Kommission

Art. 5

Konstituierung

1 Die Mitglieder der Kommission werden zu Beginn des akademischen Jahres für die Dauer von einem Jahr vom Studentinnenrat (SR) gewählt.

2 Die Kommission setzt sich zusammen aus mindestens einem Mitglied des Vorstandes der SUB, aus mindestens drei Mitgliedern des StudentInnenrates sowie aus weiteren Personen.

Sitzung der Kommission

Art. 6

- 1 Das Mitglied des Vorstandes der SUB ist der/die Vorsitzende der Kommission.
- 2 Die Kommission entscheidet mit einfachem Mehr. Bei Stimmengleichheit entscheidet der/die Vorsitzende.
- 3 Über die Sitzungen wird Protokoll geführt.

Pflichten der Kommission

Art. 7

- 1 Die Kommission ist für die Jahresplanung und die Durchführung der Anlässe verantwortlich. Sie legt dem Studentinnenrat (SR) nach jedem Anlass Rechenschaft ab.
- 2 Die Kommission kann für die Organisation der einzelnen Anlässe weitere Personen hinzuziehen. Diese haben in der Kommission beratende Stimme.

C. Die einzelnen Anlässe

ReferentInnen

Art. 8

Es sollen Frauen und Männer verschiedener Couleur eingeladen werden. Das beinhaltet unter anderem Politikerinnen, VertreterInnen verschiedener Organisationen, WissenschaftlerInnen verschiedener Disziplinen und natürlich auch StudentInnen. Die ReferentInnen werden von der Kommission ausgewählt und eingeladen.

Themen

Art. 9

Die Themen werden unter Berücksichtigung von Aktualität, ReferentInnen und Relevanz von der Kommission bestimmt.

Information

Art. 10

Der Anlass soll an der gesamten Uni mittels Anschlagbrettern, Flyern und weiteren Medien angekündigt werden. Eine Information in den öffentlichen Medien wird je nach Anlass erwogen.

Räumlichkeiten

Art. 11

Die Räumlichkeiten werden von der Kommission bestimmt und dem Anlass und dessen Resonanz angepasst.

Feedback

Art. 12

Es wird eine Feedback-Möglichkeit für die StudentInnen eingerichtet. Die Vorschläge der Studierenden sollen bei der weiteren Gestaltung der Vortragsreihe berücksichtigt werden.

Freiheit der Form

Art. 13

Die Form eines Anlasses kann variieren. Es ist jeweils auf eine angemessene Einbindung der Zuhörerschaft zu achten. Zudem sollte jeder Anlass eine Diskussionsrunde enthalten.

Vom StudentInnenrat der Universität Bern so genehmigt am 22. März 2007